

Der Vorsitzende
der Arbeitsgemeinschaft
Lenastraße 41
4000 Düsseldorf 30
Telefon 0211/6398-1
Durchwahl 6398-231

ARCHIV
des Landtags Nordrhein-Westfalen

1
Arbeitsgemeinschaft
der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes
Nordrhein-Westfalen



An den
Herrn Präsidenten
des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Postfach 11 43

4000 Düsseldorf 1



Arbeiterwohlfahrt
Bezirksverbände



Diözesan -
Caritasverbände



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband



Deutsches Rotes Kreuz
Landesverbände



Diakonische Werke
Landesverbände



Jüdische Kultusgemeinden
Landesverbände

mit der Bitte um Weiterleitung
an die Damen und Herren Abge-
ordneten

Druckauflage: 300 Exemplare

12.10.1987
Dr.Li/Stz

Haushaltsplan 1988

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Damen und Herren,

unsere Arbeitsgemeinschaft nimmt mit Genugtuung zur Kenntnis, daß der Entwurf des Landeshaushalts 1988 durch sog. Überrollung der wesentlichen Förderansätze im Einzelplan 07, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, die soziale Verantwortung des Landes gegenüber den hilfebedürftigen Bürgern erkennen läßt. Dadurch wird deutlich, daß die bisherigen Förderansätze Maßnahmen betreffen, die notwendig und sinnvoll sind, sich über kurz oder lang bewährt haben und deshalb auch in schwieriger finanzieller Situation beibehalten werden. Diese Kontinuität scheint uns bei der Förderung von Maßnahmen aus dem Sozialbereich auch in Zukunft besonders wichtig.

Wir betonen ausdrücklich, daß wir für die finanzielle Situation des Landes Verständnis aufbringen und uns um eine realistische Sicht bemühen. Als Partner der Öffentlichen Wohlfahrtspflege sind wir bereit, unseren Beitrag zur Einsparung zu leisten. Auf der anderen Seite kommen Gelder, die an die Freie Wohlfahrtspflege fließen, mittelbar oder unmittelbar den hilfebedürftigen Bürgern unseres Landes zugute. Hier geht es um die Gewährleistung von nötigen und bedarfsgerechten, zum Teil existenzminimalen Hilfen. Bei solchen Hilfen kann im Grundsatz nicht gespart werden.

Bestehende personalkostenintensive Maßnahmen können jedoch nur dann aufrechterhalten werden, wenn eine Fortschreibung vorgenommen wird, die der zu erwartenden tariflichen Personalkostensteigerung entspricht. Diese notwendige Fortschreibung wurde - von Ausnahmen abgesehen (Sozialpädagogische Familienhilfe und zum Teil bei der Erziehungsberatung) - nicht vorgenommen. Die Zuschüsse zu den Personalkosten nach dem Weiterbildungsgesetz sind sogar seit 1975 unverändert geblieben.

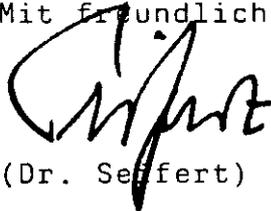
Schon die bloße Überrollung der Ansätze 1987 auf das Jahr 1988 kommt einem Einfrieren gleich, bei dem es nicht bleiben darf. Das gilt auch für die Zuwendungen an die Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege (Kapitel 07 040 / Titel 684 11), die nahezu ausschließlich für Personalkosten verwendet werden. Die Kontinuität der Arbeit ist bei personalkostenintensiven Maßnahmen nur bei entsprechender Fortschreibung gegeben.

Unter Bezugnahme auf unsere vorjährigen Stellungnahmen vom 23.9.1986 und vom 27.12.1985 beschränken wir uns in diesem Jahr auf die Schwerpunkte, die aus unserer Sicht ein erhöhtes Engagement des Landes dringend erfordern. Sie betreffen die Hauptproblemfelder der Not der Menschen in unserem Land und damit der sozialen Arbeit: Arbeitslosigkeit und Zunahme des Anteils alter Menschen bei steigendem Durchschnittsalter.

Wir nehmen zu folgenden Punkten Stellung:

- Kapitel 07 020 Titel 653 72 und Titel 684 72,
jeweils Unterteil 3
Stammkräfte zur Projektentwicklung und -begleitung
- Kapitel 07 040 Titel 684 62
Fachseminare für Altenpflege in frei-gemeinnütziger
Trägerschaft
- Kapitel 07 050
Förderung von Fachkräften zur Schuldnerberatung und
für Fachberater der Schuldnerberatung
Hier wird von uns dringend ein neuer Ansatz im Landeshaushalt für erforderlich gehalten.
- Einzelplan 11, Minister für Stadtentwicklung, Wohnen
und Verkehr
Wohnheimförderung für Alten- und Behindertenwohnheime.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Seiffert)

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10 / 1462

Kapitel: 07 020
Titel: 653 72
Unterteil 3
Titel: 684 72
Unterteil 3
HP1. S. 52/53

Stammkräfte zur Projektentwicklung und
-begleitung

Ansatz 1987: 8.700.000 DM

Ansatz 1988: 9.200.000 DM

Antrag: Fortführung des Programms
über das Jahr 1988 hinaus

Das Ende 1985 begonnene sog. Stammkräfteprogramm war ursprünglich für drei Jahre vorgesehen. Es ist derzeit nicht klar, ob dieses Programm fortgesetzt wird. Wir beantragen dringend, schon jetzt eine Willensbildung darüber herbeizuführen, daß dieses notwendige Programm über 1988 hinaus weitergeführt wird.

Angesichts der hohen Arbeitslosigkeit, die verbunden ist mit einer besorgniserregenden Zunahme der Langzeitarbeitslosen, war es ein wichtiger Schritt des Landes, das Angebot einer vom Land bezuschußten Beschäftigung von arbeitslosen Sozialhilfeempfängern und Beschäftigten im Rahmen von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen durch die Einrichtung eines Stammkräfteprogrammes zu fördern und zu unterstützen.

Wir halten die Fortführung des Programms für unbedingt notwendig, weil es in den folgenden Jahren mit Sicherheit mehr Arbeitslose und insbesondere schwer vermittelbare hilfebedürftige Personen geben wird.

Die durch die Tätigkeit der Stammkräfte begleiteten Beschäftigungsprojekte sind ohne diese fachliche Flankierung nicht existenzfähig.

In diesen Projekten werden zusätzliche und sonst nicht geleistete Arbeiten von nicht vermittelbaren Arbeitslosen in vielen Bereichen erbracht. Es handelt sich dabei um Arbeit, die im öffentlichen Interesse liegt. In kaum einem Programm sozialer Förderung kommt der Grundsatz "Hilfe zur Selbsthilfe" so deutlich zur Geltung. Die in den Beschäftigungsprojekten Betreuten erhalten eine sinnhafte Beschäftigung, wodurch sich auch ihre Persönlichkeit festigt. Es wird angestrebt, sie in Arbeitsverhältnisse zu führen mit allen positiven Folgen für die Hilfebedürftigen selbst, die Volkswirtschaft und die Gesellschaft.

Um begonnene Projekte weiterzuführen bzw. fortzuentwickeln, kommt einer kontinuierlichen Arbeit bei der Projektbegleitung und Projektentwicklung eine besondere Bedeutung zu. Nur mit der Projektentwicklung und der dann erforderlichen Begleitung kann gewährleistet bleiben, daß eine Integration vor allem von Langzeitarbeitslosen in den Arbeitsmarkt bewirkt werden kann.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß die bisherigen Stammkräfte in den drei Jahren große Erfahrungen gesammelt haben und es deshalb schon unwirtschaftlich wäre, diese Mitarbeiter nicht weiter tätig

- 3 -

werden zu lassen. Das beschäftigungspolitische Engagement der freien Träger konnte nur durch den Einsatz der Stammkräfte bisher sichergestellt werden.

Angesichts der zu erwartenden weiteren Entwicklung wäre es ein sozialer Rückschritt, würde das Modell Ende 1988 auslaufen. Wenn die finanziellen Möglichkeiten des Landes es zulassen, erscheint sogar ein qualitativer Ausbau des Programms dringend notwendig.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ 10 / 1462

Kapitel: 07 040
Titel: 684 62
HPl. S. 64

Fachseminare für Altenpflege in frei-
gemeinnütziger Trägerschaft

Ansatz 1987: 4.970.000 DM
Ansatz 1988: 4.970.000 DM

Antrag: deutliche Erhöhung für den
Fall, daß die Ausbildung von
zwei auf drei Jahre verlängert
wird

Die zunehmende Schwierigkeit des Altenpflegeberufs macht eine Verlängerung der bisher zweijährigen Ausbildung zum Altenpfleger auf drei Jahre erforderlich. Darüber besteht unter allen Beteiligten Einigkeit.

Unsere Arbeitsgemeinschaft, in deren Bereich nahezu ausschließlich die Fachseminare für Altenpflege betrieben werden, hat bereits im vergangenen Jahr darauf hingewiesen, daß sich durch die Verlängerung der Ausbildung ein weiterer finanzieller Mehrbedarf ergeben wird. Wir haben auch auf die vordringliche Frage hingewiesen, daß die Teilnehmer der Fachseminare von der Notwendigkeit befreit werden sollen, Schulgeld zu zahlen.

Nach unserer Auffassung kann das Land angesichts der allgemein als notwendig erkannten Verlängerung der Ausbildung auf diesem Feld nicht Kostenneutralität für sich bewahren. Die Kosten der Verlängerung des ausbildungs-

stättenbezogenen Teils der Ausbildung von einem auf zwei Jahre müssen in angemessenem Umfange vom Land bezuschußt werden.

Wir beantragen daher die bei Verlängerung der Ausbildung notwendig werdende Erhöhung des Landeszuschusses.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ 10 / 1462

Kapitel: 07 050

Förderung von Fachkräften zur Schuldner-
beratung und für Fachberater der Schuldner-
beratung

Antrag: Schaffung eines neuen Haushalts-
ansatzes

Unsere Arbeitsgemeinschaft beantragt nachdrücklich die Schaffung eines neuen Haushaltsansatzes zum Zwecke der Schuldnerberatung.

Mit unserer letztjährigen Stellungnahme vom 23.9.1986 haben wir erstmals die Schaffung eines neuen Haushaltsansatzes in Höhe von 825.000,-- DM gefordert für die Bezuschussung von 15 Sozialarbeiterstellen als Fachberater à 55.000,-- DM im Jahr. Ab 1988 waren nach unserer vorjährigen Einschätzung - die weiterhin gültig ist - weitere 15 Stellen einzuplanen, so daß für den Haushalt 1988 bei antragsgerechter Förderung 1987 ein Haushaltsansatz in Höhe von 1.650.000,-- DM vorzusehen wäre.

Wir hatten das u.a. begründet mit dem Hinweis, daß "verbreitete und lang andauernde Arbeitslosigkeit" die betroffenen Kreise der Bevölkerung einer wachsenden Verschuldung zuführt. Dieser Sachverhalt hat nichts an seinem bedrückenden Ausmaß verloren. Im Gegenteil, die Lage verschlimmert sich. Entlassungen größeren Ausmaßes in den Industrie-

zentren Nordrhein-Westfalens finden statt und stehen weiterhin bevor. Darin ist die Hauptursache für den Bedarf an Schuldnerberatung zu sehen. Schuldnerberatung ist notwendig, weil Verschuldung Menschen und Familien ganzheitlich in allen persönlichen Bereichen existentieller Not aussetzt.

Wir halten es nicht für vertretbar, daß sich das Land angesichts dieser anerkannten und unstreitigen Fakten jeglichen besonderen finanziellen Engagements enthält. Dies darf allerdings nicht zu Lasten bestehender Förderprogramme gehen (z.B. Erziehungs-, Ehe- und Lebensberatung, Fortbildung).

Unsere Arbeitsgemeinschaft wiederholt daher eindringlich den im vergangenen Jahr gestellten Antrag.

Arbeitsgemeinschaft der Spitzenverbände
der Freien Wohlfahrtspflege
des Landes Nordrhein-Westfalen



Arbeiterwohlfahrt
- Bezirksverbände -



Deutsches Rotes Kreuz
- Landesverbände -



Diözesan-
Caritasverbände



Diakonische Werke
- Landesverbände -



Deutscher Paritätischer
Wohlfahrtsverband
- Landesverband -



Jüdische Kultusgemeinden
- Landesverbände -

MMZ10 / 1462

Einzelplan 11
Minister für Stadt-
entwicklung, Wohnen
und Verkehr

Wohnheimförderung für Alten- und Behinder-
tenwohnheime

Ansatz 1987: 105.000.000 DM

Ansatz 1988: 75.000.000 DM

Antreg: deutliche Erhöhung

Im Bereich des Einzelplanes 11 sind für die gesamte Wohnheimförderung (Alten-, Behinder-
ten- und Personalwohnheime) für 1988
75 Mio. DM vorgesehen. Dieser Betrag wird
aus rückzahlenden Darlehen der Wohnungs-
bauförderungsanstalt finanziert und ist
nicht aus dem Entwurf des Haushaltsplanes
ablesbar.

Wir beantragen eine deutliche Erhöhung die-
ser Mittel, möglichst eine Verdoppelung, und
zwar vorrangig für die Förderung von Alten-
und Behindertenwohnheimen. Beim Minister für
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr beläuft
sich das für 1988 derzeit geprüfte Antrags-
volumen auf bei weitem über das Doppelte des
vorgesehenen Ansatzes von 75 Mio. DM.

Im Haushaltsjahr 1987 standen für die För-
derung der drei genannten Arten von Wohn-
heimen zunächst 105 Mio. DM zur Verfügung.
Es wurden 48 Mio. DM nachbewilligt, so daß
sich der Gesamtansatz auf 153 Mio. DM beläuft.

Wir halten es nicht für vertretbar, diesen Ansatz in der beabsichtigten drastischen Weise zurückzunehmen.

Dagegen spricht der massive Bedarf in diesem sensiblen Bereich. Was die Förderung des Baues von Altenwohnheimen angeht, so ergibt sich der Bedarf aus der Tatsache der Zunahme des Anteils alter und hochbetagter Menschen und der Notwendigkeit, Ersatzneubauten zu schaffen.

Zur Bedarfsfrage an Wohnheimen für Behinderte ist folgendes auszuführen:

Im Einzelplan des MAGS (Kapitel 07 040, Titelgruppe 80) sind in begrüßenswerter Weise die Mittel zur Förderung der Werkstätten für Behinderte von 13,1 Mio. DM auf 19,12 Mio. DM um 6,02 Mio. DM aufgestockt worden. Werkstattplätze sind das eine, doch die Behinderten benötigen auch Wohnstätten. Als Erfahrungswert ist davon auszugehen, daß etwa ein Drittel der Werkstattbeschäftigten einen Heimplatz benötigt. Dieser Bedarf ist derzeit in Nordrhein-Westfalen nicht annähernd befriedigt. Bei ca. 25.000 Werkstattplätzen gibt es 5.000 Wohnheimplätze, es fehlen also über 3.000 Plätze. Hinzu kommt noch die in den Werkstätten vorhandene besondere Altersstruktur: Ca. 65 % der Behinderten in Werkstätten sind zwischen 25 und 35 Jahre alt. Der dadurch entstehende zusätzliche Bedarf kann bis zur Mitte des nächsten Jahrzehnts ebenso hoch veranschlagt werden wie das derzeit fehlende Platzangebot. Veranschlagt man die Kosten pro Platz auf 85.000,-- DM, so ergibt das bis 1995 ein

MMZ 10 / 1462

11

- 3 -

erforderliches Volumen von über 500 Mio. DM.

Hieraus folgt, daß die Mittel deutlich über 100 Mio. DM im Haushaltsjahr 1988 angehoben werden müssen, um den Bedarf auch nur annähernd befriedigen zu können.